

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und Einzelstadtrat Michael Pfeiffer

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 26.05.2026

Gemeinsamer Tagesordnungspunkt Gemeinderat von Bündnis 90/Die Grünen und Einzelstadtrat Michael Pfeiffer - Pyrotechnik rund um Silvester in Heidelberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gem. § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat über die Entwicklungen seit dem Jahreswechsel 2022/23 im Zusammenhang mit dem Gebrauch pyrotechnischer Gegenstände rund um Silvester zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere Verletzungen, Sachschäden, Einsatzbelastungen von Rettungsdiensten, Feuerwehr, Polizei und KOD, Beschwerden aus der Bevölkerung sowie besondere Belastungen für Menschen, Tiere und besonders betroffene Stadträume darstellen.

Auf dieser Grundlage soll die Verwaltung prüfen, welche rechtlich und praktisch umsetzbaren kommunalen Maßnahmen zur Reduzierung von Gefahren-, Lärm- und Belastungslagen möglich sind, insbesondere in dicht besiedelten innerstädtischen Bereichen. Dabei sollen Vollziehbarkeit, Kontrollmöglichkeiten, klare räumliche Abgrenzungen und Erfahrungen anderer Kommunen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Gemeinderat ein zusammenhängendes Maßnahmenkonzept vorzulegen.

Zudem wird die Stadt Heidelberg gebeten, sich gegenüber Land und Bund für weitergehende gesetzliche Handlungsmöglichkeiten im Sprengstoffrecht zum Schutz von Bevölkerung, Einsatzkräften, Tieren und Umwelt einzusetzen.

Begründung

Im Stadtgebiet Heidelberg kommt es rund um den Jahreswechsel im Zusammenhang mit dem Gebrauch pyrotechnischer Gegenstände zu Belastungen für die Bevölkerung, Einsatzkräfte und Tiere. Zudem treten sicherheitsrelevante Vorfälle im öffentlichen Raum, vor allem in Form von Lärmbeeinträchtigungen, Verletzungen, Sachschäden sowie einer erhöhten Einsatzbelastung von Rettungs- und Sicherheitskräften auf.

Speziell in dicht besiedelten innerstädtischen Bereichen stellt sich die Frage, unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen Kommunen geeignete Maßnahmen zur Reduzierung solcher Gefahren- und Belastungslagen ergreifen können.

Der Antrag dient daher der sachlichen Aufarbeitung der tatsächlichen Entwicklungen sowie der rechtlichen Prüfung möglicher kommunaler Handlungsspielräume im Umgang mit diesen Belastungen.

Kommunale Beispiele – wie die Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn vom 05.11.2025 zur Untersagung des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten Stadtbereichen – zeigen, dass Kommunen auf Grundlage von § 24 Abs. 2 Nr. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) räumlich oder sachlich begrenzte Maßnahmen prüfen und unter entsprechenden Voraussetzungen umsetzen können.